

An die Klienten der Stiftung Rheinleben für die Abteilungen:

- Wohnhaus G99
- Tagesstruktur basis
- Tagesstruktur modular (nur mit IV-Rente und intensiver Nutzung)
- Tagesstruktur Entwicklung (nur mit IV-Rente)
- Besuchsdienst/Ambiente/IAP (nur mit IV-Rente)

Bedarfsüberprüfung 2020 - Wissenswertes für Sie

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient einer Rheinleben-Abteilung

Seit dem 1. Januar 2017 ist das neue Behindertenhilfe Gesetz (BHG) der Kantone Basel-Stadt/Basel-Landschaft in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, dass Ihr Unterstützungsbedarf bestmöglich abgedeckt wird und Sie ein Recht auf Mitwirkung bei der Bedarfsermittlung und bei der Wahl des Angebots haben. Sie sollten die Leistungen erhalten, die Sie benötigen und auch möchten. Die Stiftung Rheinleben unterstützt Sie dabei.

Individuelle Bedarfsbestimmung

Ihr Unterstützungsbedarf wird mit dem System Individuellen Betreuungsbedarf (IBB) erfasst: Einmal bei Eintritt und bei einer jährlichen Überprüfung. Das Verfahren hat zwei Teile:

- Freiwillige Selbsteinschätzung – durch Sie
- Pflichtaufgabe Fremdeinschätzung – durch die Rheinleben Abteilung

Selbsteinschätzung (freiwillig, empfohlen)

Alle Klienten können **freiwillig** eine Selbsteinschätzung vornehmen. Sie können so Ihren Unterstützungsbedarf aus Ihrer Sicht einschätzen und Ihre Anliegen anbringen. Das ist uns wichtig und dabei werden Sie unterstützt! Die Selbsteinschätzung ist auch eine gute Grundlage für eine Standortbestimmung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

- Falls Sie Fragen zum Vorgehen und zur Bedeutung der Selbsteinschätzung haben, können Sie sich von ihrer Bezugsperson, der Abteilungsleitung oder der INBES beraten lassen. Diese Stellen freuen sich über Ihr Interesse und unterstützen Sie gerne.
- Die **Informations- und Beratungsstelle (INBES)** wurde extra zu diesem Zweck gebildet – damit Sie Ihre Anliegen bestmöglich in das neue System einbringen können. Da die INBES bei der Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben angesiedelt ist, gestaltet sich auch der Zugang einfach: Ein Telefon für einen Erstkontakt genügt: 061 686 92 22. Die Beratung ist kostenlos. Es steht auch eine Expertin aus Erfahrung (Peer) zu Ihrer Verfügung.
- Falls Sie die Unterlagen ansehen möchten, diese finden Sie hier: <http://www.asb.bs.ch/alter-behinderung/behindertenhilfe/individuelle-bedarfsermittlung.html> oder bei der Abteilungsleitung. Da es aber etwas trockene Materie ist, empfehlen wir Ihnen, dies mit der INBES oder einer Vertrauensperson Ihrer Wahl zu machen.
- Die Selbsteinschätzung muss bis zum 31.8.20 eingereicht werden.

Fremdeinschätzung durch die Rheinleben Abteilung

Die Fremdeinschätzung wird mit einem Fragebogen durch die jeweilig zuständigen Fachpersonen der Stiftung Rheinleben vorgenommen.

Die Entschädigung des Kantons an unsere Institution erfolgt anhand dieser zugewiesenen Bedarfsstufe und bei den Tagesstrukturen und dem Bereich Arbeit anhand des Pensums.

Sie wollen Einblick in diese Fremdeinschätzung haben – das ist Ihr Recht:

- Wenden Sie sich in diesem Falle an die Abteilungsleitung Ihres Angebots. Diese informiert Sie gerne über die für Sie ermittelte Bedarfsstufe und deren Hintergründe.
- Sie möchten besser verstehen, wie sich der ermittelte Betreuungsbedarf auf Ihre persönliche Unterstützung auswirkt? Ihre Abteilungsleitung erklärt Ihnen gerne die Bedeutung der Bedarfsbestimmung oder Sie können sich auch an die INBES wenden.

Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung: Es gibt Unterschiede

Sollte Ihre persönliche Einschätzung abweichend von jener der Institution (Stiftung Rheinleben) sein, erfolgt eine Beurteilung durch die Fachliche Abklärungsstelle (FAS).

Es ist normal, dass wir verschieden sind und so auch Unterschiede bei der Einschätzung auftreten können. Diese zu verstehen und zu besprechen ist für alle Beteiligten – Sie, die Rheinleben Abteilung, der Kanton – ein Vorteil. Es fördert das Verständnis und hilft Verbesserungen zu erreichen. Das wollen wir alle. Also – keine Angst, wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Freundliche Grüsse

Stiftung Rheinleben



Peter Ettlin, Geschäftsleitung

Adressen/Kontakte

- Informations- und Beratungsstelle (INBES) bei der Beratungsstelle Rheinleben
Clarastrasse 6, Tel. 061/ 686 92 22.
- Abteilung Behindertenhilfe des Kantons:
Grenzacherstrasse 62, 4005 Basel, Tel. 061 / 267 80 84

Weitere Informationsmöglichkeiten sind:

- Eine Informationsbroschüre des Kantons können Sie bei ihrem Angebot/Abteilung der Stiftung Rheinleben beziehen.
- Besteht Bedarf für einen Informationsanlass für die Klienten in Ihrer Abteilung so wenden Sie sich an die INBES. Gerne kommen die INBES-Mitarbeitenden vor Ort und bieten eine spezifische Information/Unterstützung an.

Administration

- Das neue System bringt es auch mit sich, dass sie vermehrt angefragt werden, Formulare zu unterschreiben. Wir bitten um Ihr Verständnis